

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Selent  
am Mittwoch, d. 07.11.2024, 19:00 – 20:25 Uhr,  
in der Amtsverwaltung Selent/Schlesien, Kieler Str. 18, 24238 Selent**

**Teilnehmer:****Stimmberechtigt:**

GV Bernd Schönberg (Vorsitzender)  
GV Michael Seefried  
GV Nils Dittkuhn  
wB Christian Tölg  
wB Michael Groth  
wB Tobias König

**Nicht stimmberechtigt:**

Bgm'in Sabine Tenambergen  
S. Forberger

GV Udo Petersen fehlte entschuldigt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung: Der Vorsitzende des Finanzausschusses (V-FA) Herr B. Schönberg begrüßt die anwesenden FA-Mitglieder, die Bürgermeisterin und Bürger.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung:  
Der V-FA stellt die Beschlussfähigkeit des FA fest.  
Im Hinblick auf die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, folgende Änderung vorzunehmen: Vorziehen des TOP 4 Verpflichtung und Amtseinführung von Herrn Christian Tölg in das Amt des FA-Mitgliedes (neuer TOP 3) und entsprechende Anpassung der Nummerierung.
3. Verpflichtung und Amtseinführung von Herrn Christian Tölg:  
Der V-FA B. Schönberg verpflichtet den wB Christian Tölg per Handschlag und führt ihn in sein Amt ein.
4. Einwohnerfragestunde:
  - Der TOP Einwohnerfragestunde möge zukünftig am Schluss der FA-Sitzung sein.
  - Barrierefreiheit zum Sitzungsort wird angesprochen. Der Sitzungssaal im Amt ist nicht barrierefrei erreichbar. Abzuwägen sind Aspekte wie z.B. Barrierefreiheit und Verfügbarkeit von technischem Equipment im Sitzungssaal.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023:  
S. Forberger stellt die Haushaltsrechnung 2023 vor (u.a. Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben, Rücklagenübersicht).

1	2	3	4	5
Bezeichnung	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR	
1. Soll-Einnahmen	5.936.004,02	1.177.622,89	7.113.626,91	
davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00	
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	
3. / Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	
4. / Abgang Alter Kasseneinnahmereste	-0,02	0,00	-0,02	
5. Summe bereinigter Soll-Einnahmen	5.936.004,04	1.177.622,89	7.113.626,93	
6. Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	5.936.004,04	1.177.622,89	7.113.626,93	
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	
8. / Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00	
9. / Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	5.936.004,04	1.177.622,89	7.113.626,93	
11. Ausgleich	0,00	0,00	0,00	

Die HH-Rechnung 2023 wird nach Vorstellung und Beratung vom Finanzausschuss einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024:  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden von S. Forberger vorgestellt. Hierbei wird u.a. eingegangen auf den Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Teilergebnis- und -finanzplan, Investitionsplan und den Bereich Eröffnungsbilanz/allgemeine Rücklage. Es wird auch auf Fragen der Einwohner eingegangen.

Auszug aus der HH-Satzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>3</sup> auf	5.289.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>3</sup> auf	4.961.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	328.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich <sup>4</sup>	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage <sup>4</sup>	328.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.149.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.454.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	398.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.093.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	100.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	40.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4 Stellen <sup>5</sup>

Die HH-Satzung und der HH-Plan wird nach Vorstellung und Beratung von dem FA einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Anpassung der Grundsteuerhebesätze:

Im Rahmen der GV-Sitzung wird auf diverse Punkte der Grundsteuerreform eingegangen (u.a. Aufkommensneutralität, Ermittlung der Grundsteuer inkl. Grundsteuerwert, Hebesätze etc.).

Der FA beschließt der GV einen Hebesatz von 325% für die Grundsteuer A und 540% für die Grundsteuer B zu empfehlen.

8. Verschiedenes:

Fragen der Einwohner wurden während, am Ende der FA-Sitzung und auch nach Beendigung der FA-Sitzung beantwortet.

gez. B. Schönberg  
-Vorsitzender-

gez. S. Forberger  
-Protokollführer-